

Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

10. Dezember 2024	19.30 bis 20.15 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmzählende:	Marco Di Bari, Brüttisellen	Simon Wüst, Brüttisellen
Protokoll:	Heidi Duttweiler, Geschäftsleiterin	

- Geschäfte:**
1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2025
 2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von der Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen.

Als Gäste anwesend sind Thomas Hirzel, Leiter Finanzen und Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur.

Die Presse wird von Oliver Schmid vertreten. Er schreibt für den Kurier.

Marlis Dürst weist auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenaufgabe hin. Nichtstimmberechtigte bittet die Gemeindepräsidentin, auf den separaten Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Marco Di Bari, Brüttisellen
2. Simon Wüst, Brüttisellen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von 68 Stimmberechtigten fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung des Budgets 2025 und des Steuerfusses 2025

Einleitung mit Information zum Leitbild

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst über die geplanten Tätigkeiten 2025 des Gemeinderates im Zusammenhang mit den Schwerpunkten des Leitbilds.

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Der Ressortvorsteher Finanzen und Soziales, Claude Dougoud, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den Beleuchtenden Bericht der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung.

2 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Steuerfuss von 101 % (Vorjahr 101 %).

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 50'119'400 und einen Ertrag von CHF 49'325'000 auf. Der Aufwandüberschuss von CHF 794'400 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser weist per 31. Dezember 2025 voraussichtlich einen Betrag von CHF 56'907'460 aus.
- Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangenen Steuerkraft ist mit einem höheren Ressourcenzuschussbeitrag zu rechnen. Die seitens des Kantons Zürich in Aussicht gestellten CHF 1'292'386 sind stark von der Entwicklung des kantonalen Steuerkraft-Mittelwerts abhängig. Dieser steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an.
- Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 25'509'000 festgesetzt. Für das Budget 2025 ist wiederum ein Steuerfuss von 101 % (Vorjahr 101 %) vorgesehen.
- Aufgrund der momentan etwas tieferen Handänderungen zeigt sich die prognostizierte Ertragskraft des seit Jahren überaus positiv laufenden Immobilienmarkts mit Blick auf das Grundstückgewinnsteueraufkommen für das Budget 2025 mit CHF 4,5 Mio. um CHF 0,5 Mio. bescheidener.
- Die Investitionsrechnung 2025 umfasst CHF 5,832 Mio. (steuerfinanzierter Bereich). Einerseits stehen umfangreichere Strassenerneuerungsprojekte vor dem Abschluss. Andererseits wird der Neubau des Asyl- und Werkgebäudes in Betrieb genommen werden können. Im gebührenfinanzierten Bereich der Abwasserbeseitigung wird das beträchtliche Ausgabenvolumen hauptsächlich vom Kanalersatz an der Zürichstrasse geprägt. Dem gegenüber stehen die zur Finanzierung des gesamten Eigenwirtschaftsbetriebs essentiellen Kanalisationsanschlussgebühren. Die Nettoinvestition beträgt CHF 330'000.
- Die vom Gemeinderat angestrebten Selbstfinanzierungsziele sollten bis zum Ende der Planperiode eingehalten werden können. Trotz hoher Investitionslast und des damit verbundenen kontinuierlichen Rückgangs des Nettovermögens dürfte die kommunale Schuldenbremse zunächst nicht zum Tragen kommen. Ab 2029 trüben sich die Prognosen bei anhaltend hohen Investitionsvolumen zusehends ein.

4 Finanzielle Berichterstattung

In dieser Vorlage informiert der Gemeinderat über die wesentlichen Aspekte des Budgets 2025 sowie über die finanzielle Lage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

4.1 Rahmenbedingungen, Ausgangslage

Höhere Grundstückgewinnsteuern und die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (Buchgewinn von CHF 2,891 Mio.) haben zu einem sehr guten Jahresabschluss 2023 beigetragen.

gen. Auch ein ausserordentlicher Gewinnsteuerfall (juristische Person, Einmaleffekt) hat den Finanzhaushalt nachhaltig gestärkt. Anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 800'500 resultierte ein solcher von CHF 8'750'149.37. Ausgeprägter Personalaufwand auf Kindergarten- und Primarschulstufe sowie höhere Sonderschulkosten, der Mehraufwand zur Unterbringung von schutzbedürftigen Personen und höhere Pflegefinanzierungsausgaben konnten dadurch problemlos kompensiert werden. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss per Ende 2023 nahm dadurch auf CHF 57,755 Mio. zu.

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 53'100 aus. Eher zurückhaltende Grundstückgewinnsteuereingänge lassen darauf schliessen, dass der Jahresabschluss auch etwa in der veranschlagten Grössenordnung zu liegen kommen dürfte. Aufwandseitig zeichnet sich lediglich ein infolge der angestiegenen Aufnahmequote etwas höherer Unterbringungsaufwand im Asylbereich ab.

4.2 Budget 2025

Der Aufwandüberschuss steigt hinsichtlich dem Budget 2025 auf CHF 794'400 an. Trotz der in erster Linie durch zusätzliche Ressourcenzuschussbeiträge begünstigten Mehreinnahmen wird das Ergebnis durch höhere Ausgaben in den Bereichen Bildung sowie öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigt. Gegenüber 2024 resultiert ein um CHF 741'300 schlechteres Budget.

Die Steuereinnahmen stagnieren auf hohem Niveau. Obwohl aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den lokalen Liegenschaftenverkäufen mit etwas tieferen Grundstückgewinnsteuern von CHF 4,5 Mio. gerechnet wird (Vorjahresbudget CHF 5 Mio.), dürften insbesondere bei den Steuererträgen von juristischen Personen marginale Mehreinnahmen zu verzeichnen sein. Über sämtliche Steuerarten betrachtet, erhöhen sich die mutmasslichen Fiskaleinnahmen um CHF 192'200. Entgegen dem seit 2021 bestehenden Trend stagnierte die Steuerkraftentwicklung zuletzt bzw. ist sogar moderat zurückgegangen. Gegenüber dem kantonalen Mittelwert, der kontinuierlich und fortwährend anzusteigen scheint, entsteht dadurch ein zusätzlicher Fehlbetrag, der sich in einem höheren Ressourcenzuschuss niederschlägt. Seitens des Kantons wurde für das Budget 2025 mit CHF 1,292 Mio. ein gegenüber dem Vorjahrsbudget um CHF 1'159'500 höherer Beitrag in Aussicht gestellt, da bis zur Anspruchsgrenze von 95 % zum kantonalen Steuerkraft-Mittel eine Ausgleichszahlung zu erwarten ist.

Steuerkraft pro Einwohner	2020	2021	2022	2023
Wangen-Brüttisellen	CHF 3'358	CHF 3'597	CHF 3'797	CHF 3'735
Kantonaler Mittelwert	CHF 3'770	CHF 3'941	CHF 4'014	CHF 4'096

Die Ausgaben des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) sind gemäss Zweckverbandsbudget 2025 erneut angestiegen. Dies zeigt sich insbesondere in den Bereichen Sozialberatung und Beistandschaft. Insgesamt verteuert sich das professionelle Dienstleistungsangebot um CHF 144'000, während sich der direkte individuelle Unterstützungsaufwand im Zusammenhang mit der ausgelagerten gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe um CHF 270'000 reduzieren sollte.

Für die externe Betreuung von Flüchtlingen durch die Asylorganisation Zürich (AOZ) ist aufgrund der nach wie vor angespannten Situation und der hohen Asyl-Aufnahmequote mit Mehraufwand zu rechnen. Auch der interne Koordinationsaufwand zur vorgeschriebenen Unterbringung von Schutzsuchenden hat zugenommen. Im Rahmen der zu Jahresbeginn durchgeführten Verwaltungsanalyse wurde zusätzlicher personeller Ressourcenbedarf in der Abteilung Gesellschaft festgestellt. Auch im Raumplanungsbereich ist aufgrund von Stellenprozentenerweiterungen von zusätzlichem Personalaufwand auszugehen.

Obschon die Aufwandentwicklung bei der externen Sonderbeschulung zu stagnieren vermag, sind über sämtliche Schulstufen interne sonderpädagogische Mehraufwendungen zu verzeichnen (integrierte Sonderschulung ISR). Die Personalaufwanderhöhung bei den kantonalen Lehrerbesoldungen und auch auf kommunaler Ebene sind mitunter auf die Teuerung zurückzuführen. Auf Sekundarstufe sind zudem die untergymnasialen Ausbildungskosten aufgrund der kürzlich stark zugenommenen Schülerzahlen bedeutend angestiegen.

4.3 Finanzplanung 2025 bis 2028

Der Aufwandüberschuss des Budgets 2024 von CHF 53'100 hat sich aufgrund der gestiegenen Ausgaben zum Budget 2025 auf einem höheren Aufwandüberschuss von CHF 794'400 erhöht. Die Plan-Erfolgsrechnungen sind ab den Folgejahren (2026 bis 2028) wieder durch Ertragsüberschüsse geprägt. Ab dann kann die anzustrebende angemessene Selbstfinanzierung von CHF 3,5 Mio. bis CHF 4 Mio. und damit auch die finanzpolitische Zielvorgabe bis zum Ende des Planungszeitraums erfüllt werden. Die höheren kantonalen Finanzausgleichsbeiträge, die sich voraussichtlich in einem Spektrum von CHF 1,3 bis CHF 3,4 Mio. bewegen dürften, begünstigen diese Entwicklung. Trotz der dadurch verbesserten Selbstfinanzierung können die bevorstehenden Investitionen nur knapp aus eigenen Mitteln finanziert werden, da der jährliche Umfang (exkl. Werke) jeweils auf CHF 5,1 Mio. bis CHF 10,3 Mio. zu stehen kommen dürfte. Dies wiederum könnte mittelfristig zu jährlichen Haushaltsdefiziten zwischen CHF 1,2 Mio. bis CHF 4,7 Mio. führen, welche vorübergehend mittels gezielter Abbaus des Nettovermögens getragen werden sollen. Dieses dürfte sich bis zum Ende der Planungsperiode stark reduzieren.

Grössere Infrastrukturprojekte prägen weiterhin das Bild. Einerseits soll der Neubau des Asyl- und Werkgebäudes fertiggestellt werden. Andererseits wird aufgrund des dringend benötigten zusätzlichen Schulraums die Erweiterung der Schulanlage Steiacher ins Auge gefasst.

Nebst der Belagserneuerung an der Stiegstrasse soll das Strassenbeleuchtungskonzept umgesetzt und die Sanierung der Zürichstrasse abgeschlossen werden.

(Investitionen exkl. Werke)	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestition	CHF 5'832'000	CHF 5'122'000	CHF 10'314'000	CHF 9'349'000
Selbstfinanzierung	CHF 1'828'000	CHF 4'123'000	CHF 5'801'000	CHF 4'982'000
Selbstfinanzierungsgrad in %	31 %	80 %	56 %	53 %

Durch die 2023 erfolgte Neubewertung des Finanzvermögens müssen Grundstücke der Freihaltzone im Wert von CHF 124'000 ins Verwaltungsvermögen übertragen werden und deshalb im Budgetjahr 2025 im Finanzvermögen als Devestition ausgewiesen werden. Die Investitionsplanung 2026 bis 2028 verfügt über vielseitige kleinere Investitionen von insgesamt CHF 800'000. Darunter auch der geplante Rückbau der Liegenschaften an der Dübendorfstrasse 37 in Wangen sowie an der Haldenstrasse 12 und 14 in Brüttisellen.

Im gebührenfinanzierten Bereich der Abwasserbeseitigung sind in der Investitionsrechnung 2025 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Zürichstrasse und dem Kanalersatz an der Stiegstrasse grössere Ausgaben geplant. Einnahmenseitig wird mit Kanalisationsanschlussgebühren von voraussichtlich CHF 600'000 gerechnet, was zu einer Nettoinvestition von CHF 330'000 führt. Beim Abfallwesen sind weiterhin keine Investitionen vorgesehen.

4.4 Beträchtliche Investitionsvolumen, Finanzierung durch Ertragsüberschüsse und bestehende eigene Mittel

Damit die grossen Investitionsvolumen bis Ende 2028 finanziert werden können, ist eine solide Selbstfinanzierung erforderlich (idealerweise 100 %). Dank der nach wie vor positiven konjunkturellen Lage und beständiger Handänderungen am Immobilienmarkt mit guten Grundstückgewinnsteuererträgen sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür nach wie vor vorhanden.

Um die bevorstehenden Projekte von rund CHF 38,8 Mio. bis Ende 2028 bestmöglich finanzieren zu können, sind in der Erfolgsrechnung mittelfristig bewusst Ertragsüberschüsse von bis zu CHF 2,4 Mio. (Planjahr 2028) vorgesehen. Zusammen mit der aktuell soliden finanziellen Substanz (Nettovermögen von rund CHF 24,8 Mio.) und den zu erwartenden Sondereffekten (Versorgertaxen, Vergütung

aus städtebaulicher Vereinbarung («Brüttiseller Ton») erscheint eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nach wie vor als denkbare Szenario.

Damit auch längerfristig (ab 2029) keine schwerwiegenden Haushaltsdefizite entstehen, sollten sich die jährlichen Investitionsvolumen wieder auf das angestammte Niveau von jährlich rund CHF 4 Mio. zurückentwickeln. Darüber hinausführende Volumina müssten ansonsten wohl mittels frischem Fremdkapital finanziert werden.

Das inzwischen pro Einwohner CHF 3'024 umfassende Nettovermögen sinkt bis zum Ende der Planungsphase im Jahr 2028 auf einen mutmasslichen Betrag von CHF 569.

5 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 101 % zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf eine ergänzende mündliche Stellungnahme.

6 Diskussion

Adrian Hasler fragt nach, warum in Anbetracht des grossen Investitionsbedarfs ein solch grosser Betrag in die Strassenbeleuchtung investiert wird, obwohl die bestehende Beleuchtung noch funktionsfähig ist und damit Einsparungen in der Investitionsrechnung möglich wären.

Antwort von Claus Wiesli: In der Vergangenheit hat die Gemeinde stets im Rahmen grösserer Strassensanierungen in die Strassenbeleuchtung investiert. Die bestehenden Leuchten, grösstenteils Natriumdampflampen, wurden dabei durch energieeffiziente Modelle ersetzt. Derzeit ist die umfassende Sanierung der Zürichstrasse im Gang, welche auch die Ausgaben stark belastet und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Deshalb planen wir in den kommenden Jahren nur kleinere Strassensanierungen in Wangen-Brüttisellen, bei denen der Austausch der Beleuchtung in der Regel nicht vorgesehen ist.

Die Investition in die Strassenbeleuchtung ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Energiestrategie und ihres Massnahmenplans. Sie ist zukunftsorientiert und trägt zur langfristigen Entlastung der laufenden Rechnung bei, da die neuen LED-Beleuchtungskörper deutlich effizienter sind und die Energiekosten signifikant reduzieren.

Marlis Dürst ergänzt, dass das Energiethema auch im Gemeinderat aktuell ist. Die neuen LED-Leuchten bieten zudem die Möglichkeit, punktuell oder strassenzugspezifisch eingestellt zu werden. Dadurch können unnötige Lichtimmissionen vermieden werden, was sowohl der Umwelt als auch der Lebensqualität der Anwohner zugutekommt.

Finanzvorstand Claude Dougoud erläutert ergänzend zur Budgetpräsentation die aktuelle Lage rund um den Abschluss 2024. Die Jahresrechnung 2024 wird in etwa gemäss Budget abschliessen. Die Grundstückgewinnsteuern werden aber um ca. 1.8 Mio Franken tiefer ausfallen als budgetiert. Dank einem Sondereffekt durch die vom Kanton Zürich zugesprochenen Versorgertaxen in der Höhe von 1.2 bis 1.8 Mio. Franken wird die Jahresrechnung nicht so schlecht ausfallen wie befürchtet.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schlussabstimmung Budget 2025

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Das Budget 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 794'400 genehmigt.

Schlussabstimmung Steuerfuss 2025

Die Gemeindeversammlung fasst mit einer Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Der Steuerfuss von 101 ‰ wird genehmigt.

Geschäft Nr. 2 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es gingen keine Anfragen nach § 17 ein.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen. Diese müssen in der Versammlung eingebracht werden. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Ergebnisse im Kurier vom 12. Dezember 2024 publiziert werden und das Protokoll ab Dienstag, 17. Dezember 2024 von den Stimmenzählenden innert 10 Tagen unterschrieben werden kann. Anschliessend wird das Protokoll auf der Homepage aufgeschaltet.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 18. März 2025 statt.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst schliesst die Versammlung um 20.10 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

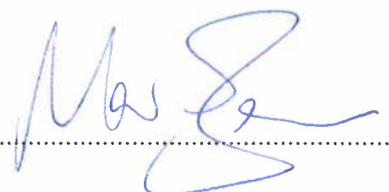
Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin

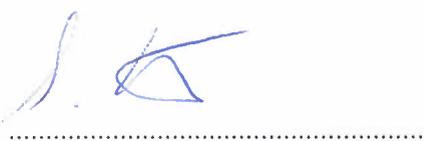


Marlis Dürst

Die Stimmenzählenden

1. 

Marco Di Bari

2. 

Simon Wüst